

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46499/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ MF 807560 an Fahrzeugen des Herstellers Renault (LK108/5)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppel-	
	hump, mit Adapterscheibe	
Radtyp:	MF 807560	
Radgröße:	8 J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	für VA + HA: 25 mm	
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm	
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	Artec 25355726, oder RH 25355726	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	108 mm / 5	
(für Scheibenmontage am Fahrzeug)		
Radbefestigung an Adapterscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen	
	M14 x 1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm	
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen	
	M14 x 1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm	
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	690 kg / 2000 mm	
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP2164/00/67)	
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser	
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über KunststZentrierr.,	
	Kennz.: Ø72,5/Ø60,1 Farbe: lila	



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF 807560**

Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Hinweise zu Reifenmontierbarkeit

Durch entsprechende Reifen-Montageversuche wurde festgestellt, daß die Montierbarkeit der aufgeführten Reifengrößen technisch unbedenklich ist (Maßabweichung des Sonderrads von E.T.R.T.O).

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten <u>Verwendungsbereich und</u> Auflagen und Hinweise zu entnehmen.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF 807560** Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Renault (F) bzw. Matra (F)

Spurweitenerhöhung : bis zu 30 mm

Тур:	B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638 / e2*93/81*0012* / e2*98/14*0012*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
72; 79; 80; 83;	Laguna	205/45R17-88 reinforced	A01) bis A10)D11)	
84; 85; 88;			K03)K35)K36)	
102; 123; 140		215/45R17-87	S02)	
		T13)T37)		
		225/45R17-90		
		K45)		
		235/40R17-90		
		K45)		

e2*98/14*0012*19 1160/1000 5/108/60

Тур:	Typ: K56				
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011* / e2*98/14*0011*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
61; 62; 66; 69;	Laguna Grand Tour	225/45R17-90	A01) bis A10)D11)		
72; 79; 83; 84;		Т16)	K03)K35)K36)K45)		
85; 88; 102			S02)		
123; 140		225/45R17-91			
		Т17)			
		235/40R17-90			
		Т16)			

e2*98/14*0011*20 1160/1210 5/108/60



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF 807560**

Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

	JE				
Typ: JE ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0084* bzw. e2*98/14*0084*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
72; 84; 103	Renault Espace 2.0 Renault Espace 1.9Tdi	215/50R17-90	A01) bis A10)D11) S02)		
81; 83 84; 95	Renault Espace 2.2 TD (nicht für Fahrzeuge mit langem Radstand)	K02)K03)K38)K47) 235/45R17-93 K02)K03)K38)K47)T19)	A01) bis A10)D11) S02)		
123; 140	Renault Espace V6 (nicht für Fahrzeuge mit langem Radstand)	235/45R17- 94 K02)K03)K38)K47)			
81; 83; 84; 103 95;	Renault Grand Espace (langer Radstand)	235/45R17- 94	A01) bis A10)D11) K02)K03)K38) K47)S02)T20)		
140	Renault Grand Espace V6 (langer Radstand)				

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF 807560** Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite nicht mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Befestigungsteilen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF 807560** Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
- K36) Zusätzlich zur Auflage K35) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die umlegte Radhauskante ist aufzuweiten.
 - Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststofflasche des Stoßfängers ist zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz bis 100 mm unterhalb der Befestigungsschraube auszuschneiden und neu zu befestigen.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Kunststoffhalter zwischen hinterem Stoßfänger und Radhaus bis zum Niet zu kürzen.
- K45) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen.
- K47) Die Kotflügelkante an Achse 2 ist am Übergang zum Stoßfänger um ca. 10 mm auszustellen und auf eine Restbreite von ca. 3mm abzuschleifen.
- K48) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausausschnittkanten (Blech) sind im Bereich von ca. 250 mm oberhalb Schwellerunterkante bis zum hinteren Befestigungspunkt der aufgesetzten Radhausverbreiterung umzulegen,
 - Die in Radhaus ragende Kante der Radhausverbreiterung ist im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von ca. 20 mm zu kürzen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Dunlop D 40, SP Sport 8000, SP9000

Goodyear Eagle ZR
Michelin MXX3
Bridgestone RE 71, S-01

Yokohama AVS

Continental alle Sommerprofile

Pirelli P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF 807560** Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

- T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg (LI=93). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 650 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T20) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg (LI=94). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 670 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T37) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren V-Reifen eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur ZR-, W- oder Y-Reifen zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 11. November 2000 K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\46499B67

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Elsenheimer